

Potenzialanalyse – Erste Hinweise für Bildungsträger

An wen richtet sich die Potenzialanalyse?

Die Potenzialanalyse ist ein Standardelement des Landesvorhabens und wendet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen von allgemeinbildenden Schulen.

Müssen alle Achtklässler/-innen an der Potenzialanalyse teilnehmen?

Ja, es handelt sich um eine schulische Veranstaltung.

Welchen zeitlichen Umfang hat die Potenzialanalyse?

Die eintägige Durchführung der Potenzialanalyse soll im Umfang von mindestens 6 Zeitstunden erfolgen.

Wo soll die die Potenzialanalyse stattfinden?

Die Durchführung der Potenzialanalyse wird an einem außerschulischen Lernort (in der Regel in außerbetrieblichen Bildungsstätten oder bei vergleichbaren Bildungsträgern) im Kreis Mettmann umgesetzt.

Welche inhaltlichen Kriterien sind bei der Durchführung der Potenzialanalyse zu beachten?

"Es müssen die vom BMBF vorgegebenen "Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung"" eingehalten werden. Die handlungsorientierten Aufgaben sind so zu gestalten, dass folgende Kategorien durch das außerschulische Personal beobachtbar werden:

- Praktisches und fachliches Potenzial
- Methodisches und kognitives Potenzial
- Arbeitshaltung
- Soziales Potenzial
- Persönliches Potenzial

Welche Anforderungen gibt es für das einzusetzende Personal?

Bei der Konzeptionierung, Durchführung und Auswertung der Potenzialanalyse sind ausschließlich Fachkräfte einzusetzen. Genauere Hinweise zu den Qualifikationen und der Nachweispflicht sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Welche Verfahren kommen zum Einsatz?

Zur Ermittlung des individuellen Profils sind standardisierte, empirisch belegte Testverfahren einzusetzen, die eine hohe Objektivität und Validität garantieren. Bei den Tests sollen vor allem handlungsorientierte Aufgaben zu beruflichen Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten eingesetzt werden. Es soll Bezug zu mindestens zehn verschiedenen Berufsfeldern hergestellt werden. Die Normierung muss der jeweiligen Zielgruppe (schulformspezifisch) angemessen sein.

Wie soll die Potenzialanalyse dokumentiert werden?

"Die Ergebnisse werden in einem Ergebnisbogen erfasst, der zusammen mit einem Teilnahmezertifikat dem/der Schüler/in ausgehändigt wird. Vorhandene Selbst- und Fremdeinschätzungen der Schüler/-innen fließen in Ergebnisdokumentation ein.

Ergebnisbogen, Zertifikat sowie Selbst- und Fremdeinschätzung werden nach dem Gespräch durch die Schüler/-innen in ihr Portfolioinstrument z.B. den Berufswahlpass NRW eingefügt. Unabhängig von der Teilnahme an der Potenzialanalyse ist ein Portfolioinstrument z.B. der Berufswahlpass NRW für jede/n Schüler/in durch den Bildungsträger bereit zu stellen."

Wie kann ich als Bildungsträger an der Potenzialanalyse teilnehmen?

Die Durchführung von Potenzialanalysen für Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe im Kreis Mettmann erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe.

Wie erfolgt die Abrechnung der Potenzialanalyse?

Die Bildungsträger haben bei der Maßnahmendurchführung Anwesenheitslisten zu führen, auf denen die Schüler/-innen sowie das anleitende Personal zu unterschreiben haben. Die ausgefüllten Listen dienen als Belege über die Anwesenheit der Schüler/-innen und die Umsetzung der Potenzialanalyse. Vor Beginn der Potenzialanalyse ist diese im elektronischen Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal („BAN-Portal“, www.bo-instrumente-in-nrw.de) vom Bildungsträger einzustellen. Nach der Durchführung ist die Zahl der Schüler/innen, die an der Maßnahme teilgenommen haben (schriftlich dokumentiert in der Unterschriftenliste), nach jedem Durchführungstermin im BAN-Portal elektronisch zu bestätigen.

In welchem Zeitraum muss die Potenzialanalyse durchgeführt und abgerechnet werden?

Das Standardelement Potenzialanalyse muss im 1. Schulhalbjahr der 8. Klasse und bis zum 31.12. eines Jahres durchgeführt und abgerechnet werden. Bitte stimmen Sie die Termine mit Ihrer Kooperationschule ab.